



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 12.09.2012**

## **Niederschrift**

### **13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2012**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Karl Dörr

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Herr Andre Leers

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Frau Daniela Stoeckel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

bis 22:00 Uhr, TOP 10

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Mathias Horn

bis 22:25 Uhr, TOP 12

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

bis 22:32 Uhr, TOP 14

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

**Bürgermeister**

Herr Joachim Ruppert

**Magistrat**

Herr Dr. Klaus Dummel

Frau Renate Filip

Frau Ursula Münch

Herr Reinhold Ritter

bis 22:05, TOP 10

**Ausländerbeirat**

Frau Sandra Machado Freitas Pereira

Vertreterin für Frau Torun

**Seniorenbeiratsvorsitzender**

Herr Michael Dahrendorf

**Schriftführerin**

Frau Doris Mahler

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

Frau Jutta Burghardt

entschuldigt

Herr Gerhard Dubrau

entschuldigt

Frau Katja Fischer

entschuldigt

Herr Michael Engels

entschuldigt

Herr Peter Sekyra

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Dührig

entschuldigt

**Erster Stadtrat**

Herr Diethard Kerkau

entschuldigt

**Magistrat**

Herr Wilhelm Adams

entschuldigt

Herr Horst Engelhardt

entschuldigt

Herr Richard Fikar

entschuldigt

Herr Alois Macht

entschuldigt

**Ausländerbeiratsvorsitzende**

Frau Aysel Torun

entschuldigt, Vertreterin Frau Machado  
Freitas Pereira

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:45 Uhr

# Tagesordnung:

## **13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2012**

### Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Magistratsmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 7.9.2012
3. Bebauungsplan "Gesundheitszentrum an der Kreisklinik" gem. § 13a Bau-  
gestzbuch (BauGB)  
Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung  
3.1. der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-  
lange  
Satzungsbeschluss  
3.2.
4. Haushaltskonsolidierung  
Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 92 Fördermaßnahmen Energie und Um-  
welt  
4.1.  
Schulsozialfonds  
4.2.  
Ausweisung von Baugebieten in Groß-Umstadt / Antrag Bündnis 90/Die  
4.3. Grünen vom 18.04.2012  
Erlebnisobstwiese Buschel - Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 124  
4.4.  
Weihnachtsmarkt (Produkt 15.02.01.03)/ Weihnachtsbäume  
4.5.  
Antrag zur Haushaltskonsolidierung der FDP  
4.6.
5. u3- bzw. Schulkindbetreuung in Klein-Umstadt / Antrag von Bündnis 90/Die  
Grünen vom 17.04.2012
6. Antrag der FDP vom 18.05.2012 bzgl. Neuausrichtung "Bürgerhaushalt"
7. Aufbau eines Leerstandsmanagements für Wohn- und Gewerbeflächen in  
Groß-Umstadt / Antrag der SPD vom 17.04.2012
8. Anpassung der Kindergartengebühren (Nr. 39 der Haushaltskonsolidie-  
rungsliste)

9. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie -
10. Regionalplan Südhessen 2010 Aufstellung des sachlichen Teilplans Windenergienutzung
11. Fertigstellung Pfälzer Schloss BA IV.
12. Aufhebung der Baumschutzsatzung
13. Änderung Rechtsform Stadtwerke Vom Eigenbetrieb zum optimierten Regiebetrieb
14. Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.08.2012 Ziele der Stadtentwicklung - Schaffung neuer Wohnbauflächen - Aktivierung von Brachflächen
15. Antrag der BVG vom 16.08.2012 "Aussprache zum Energieeinkauf"
16. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Ruppert, die Mitglieder des Magistrates, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Dahrendorf sowie die Vertreterin des Ausländerbeirates Frau Machado Freitas Pereira. Sein besonderer Gruß gilt Frau Daniela Stoeckel, die heute als Nachrückerin für Herrn Kubela heute erstmals an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt.

Gegen das Protokoll der 12. Sitzung vom 14.06.2012 liegen keine Einwendungen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Herr Dörr, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Frau Roelle erklärt, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen zu TOP 12 vorgelegt wurde und bittet darum, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu verschieben, da noch Beratungsbedarf besteht. Herr Handschuh merkt hierzu an, dass der Antrag auf Vertagung dieses Punktes in der Sitzung des Bauausschusses am 21.08.2012 bereits ablehnend beschieden wurde. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt darauf hin über die Absetzung von der heutigen Tagesordnung und Verschiebung auf die nächste Sitzung abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 22 Neinstimmen**

Damit ist der Antrag auf Verschiebung abgelehnt und der Punkt wird in der heutigen Sitzung abschließend beraten und beschlossen.

Herr Kreh stellt den Antrag, TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen, da hier nochmals Beratungsbedarf im Sozialausschuss besteht.

Herr Handschuh beantragt, die Punkte 4.3, 7, 13 und 14 von der Tagesordnung zu nehmen. TOP 4.3 wurde bereits abschließend beraten und beschlossen. Zu TOP 7 und 14 besteht noch Beratungsbedarf im Bauausschuss, TOP 13 muss vor der endgültigen Beschlussfassung im Parlament noch in der Betriebskommission der Stadtwerke beraten werden.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 4.3, 5, 7, 13 und 14 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zu einem anderen Termin zu beraten und zu beschließen.

## **Teil A**

## **Zu TOP 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers****

Herr Dörr erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Ältestenrates der Entwurf des Sitzungskalenders 2013 verteilt wurde und bittet darum, dem Parlamentarischen Büro schnellstmöglich mitzuteilen, ob Änderungswünsche bestehen. Außerdem teilt er mit, dass in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein neuer stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher gewählt werden muss (als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Christian Kubela). Er weist darauf hin, dass evtl. auch für die BVG ein neuer stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher gewählt werden muss, sollte Herr Scheuermann, der auch Fraktionsvorsitzender der BVG ist, von diesem Amt zurücktreten.

## **Zu TOP 2      **Magistratsmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 7.9.2012****

Bürgermeister Ruppert bedankt sich für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich seines 50. Geburtstages recht herzlich.

### **Magistratsmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 7.6.2012**

1. Die Umfrage zum Thema DSL im Landkreis ist abgeschlossen. Kommende Woche und Ende September finden Abstimmungsgespräche über die weitere Vorgehensweise der Kommunen statt.
2. In und um Umstadt sind aktuell diverse Baustellen eingerichtet. Dies betrifft die Zimmerstraße, die Straße Zum Steinbornshohl, die B45 zwischen Abfahrt Habitzheimer Straße und Abfahrt Höchster Straße und die Verbindung Klein-Umstadt - Umstadt. Es wurden Vorgespräche mit den Verantwortlichen geführt zur besonderen Verkehrssituation am Bauernmarkt und am Winzerfest. Die Verwaltung bittet um Verständnis. Diese Maßnahmen sind letztendlich auch im Sinne Groß-Umstadts und bei Terminierungen kann nicht immer Rücksicht genommen werden auf lokale Festveranstaltungen.
3. Zum 01.01.2013 - ggf. mit einer Umstellungsperspektive bis 01.07.2013- wird auf Verordnung des Landes Hessen die Wohngeldzuständigkeit von Kommunen über 20.000 Einwohner aber unter 50.000 Einwohner von der Kommune auf die Landkreise verlagert. Diese Verordnung ist noch nicht beschlossen. Im Stellenplan ist das Wohngeld mit 1,1 Stellen berücksichtigt.
4. Der Spielplatz „Auf der Gasse“ in Wiebelsbach wurde grundhaft

erneuert. Es war deutlich mehr Reparaturaufwand von Nöten als ursprünglich geplant.

5. Es gibt einen ersten Termin zur Vorstellung zu KiTa-Entwürfen am Geiersberg. Dezernent Fleischmann hat zu einer ersten Vorstellung unter Beteiligung der Schule eingeladen. Pläne sind bei der Verwaltung aktuell noch nicht vorhanden.
6. Die Interessensgemeinschaft Bürgerhaus Klein-Umstadt hat am 20.08.2012 der Stadtverwaltung eine Unterschriftenliste mit 1034 Unterstützern übergeben. Die IG setzt sich für den Erhalt des Bürgerhauses und die Renovierung des bestehenden Gebäudes ein. Wie bereits in den Gremien beraten, ist der Auftrag zur Analyse des bestehenden Gebäudes bereits vergeben und in Arbeit. Mit einem Ergebnis wird in ca. drei Monaten gerechnet.
7. Der Senioverband hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass für zukünftige Projekte Grundstücksbereitstellungen von Kommunen über Erbpachtregelungen erfolgen. Dies stellt eine Abkehr von der Verfahrensweise in den 90er Jahren dar. Begründet ist dies unter anderem mit dem anzuwendenden EU-Beihilfe Recht.
8. Über ein Aktionsprogramm der Sparkasse werden der Stadt Groß-Umstadt 4 Defibrillatoren zur Verfügung gestellt. Diese werden nach Übergabe an folgenden Gebäuden platziert: Stadthalle, Rathaus, UmStadtBüro und Pfälzer Schloss.
9. Neben der über das Konsolidierungsprogramm eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema Schwimmbad hat sich eine IG gegründet. Diese will konstruktiv das Thema Schwimmbad begleiten, um zu evaluieren, ob personell bzw. durch aktive Mithilfe die Situation verbessert werden kann.
10. Wichtige Positionen in den Stadtwerken sind neu zu besetzen. Sowohl der Leiter des Bauhofes, als auch der Wassermeister gehen in den wohlverdienten Ruhestand. Die Positionen sind neu besetzt.
11. Am 08.09.2012 findet die Eröffnung des Bauernmarktes und der Energiemesse statt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 3**      **Bebauungsplan "Gesundheitszentrum an der Kreisklinik" gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Zu TOP 3.1**    **Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Für das weitere Aufstellungsverfahren wird daher davon ausgegangen, dass Belange der Öffentlichkeit nicht berührt wurden oder bereits angemessen berücksichtigt sind.

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

## **Zu TOP 3.2 Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gesundheitszentrum an der Kreisklinik“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der als Anlage der Begründung beigefügten schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 12-2335, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt, 10.04.2012), wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen unter dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist die vorgelegte Satzung mit Planstand Mai 2012, in die die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden.

### **Abstimmungsergebnis:**

27 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung

## **Zu TOP 4 Haushaltskonsolidierung**

### **Zu TOP 4.1 Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 92 Fördermaßnahmen Energie und Umwelt**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen, dass in der Begründung zur Beschlussvorlage der Satz „Über die Verwendung der Mittel

wird erst nach Vorlage des Energiekonzeptes entschieden“ aufgenommen wird.

**Beschluss:**

Der Ansatz für das Produkt 14.01.01 im Budget 15 *Förderprogramme Energie und Umwelt* wird in 2012 auf die offenen Verbindlichkeiten herabgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

**Zu TOP 4.2 Schulsozialfonds**

**Beschluss:**

Die Richtlinien des Schulsozialfonds werden dahingehend angepasst, dass die Mira-Lobe-Schule in Eppertshausen, ehemalige Sprachheilschule in Klein-Umstadt, weiterhin bei der Förderung bedacht werden kann, unter der Voraussetzung, dass Schüler mit Wohnsitz in Groß-Umstadt diese Schule besuchen.

Da die Ausschüttung der Fördermittel weiterhin pragmatisch und unkompliziert – entsprechend den bisherigen Richtlinien – von statten gehen soll, bleibt diese in allen anderen Punkten in der vorliegenden Fassung bestehen.

Die Mira-Lobe-Schule ist entsprechend zu unterrichten. Die modifizierten Richtlinien sind den förderungsberechtigten Schulen zu übersenden.

**Richtlinien Schulsozialfonds  
(geänderte Fassung vom 20. Juli 2012)**

**1. Ziel**

Es sollen Groß-Umstädter Schüler mit sozialer Benachteiligung mit einem besonderen Haushaltstitel unterstützt werden. Dies soll pragmatisch mit Unterstützung und im Sinne der Schulen geschehen.

**2. Haushaltstitel**

**2.1. Haushaltsansatz**

Der Haushaltsansatz für diesen Zweck wird mit dem Haushalt des jeweiligen Jahres beschlossen.

## **2.2. Zusätzliche Mittel**

Unterjährig können zusätzlich freiwillige Mittel für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Zuwendungen Dritter für diesen Zweck und zur Verteilung über diese Richtlinien können ebenfalls unterjährig erfolgen.

## **2.3. Übertragung von Mitteln**

Geldmittel, die nicht im zugeordneten Haushaltsjahr verausgabt wurden, sind unter Anrechnung des Förderbetrages für die Schule auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Nicht verausgabte Beträge sind auf Verlangen des Magistrates zurückzuerstatten.

## **2.4. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

## **3. Mittelverteilung**

Die Schulen ermitteln nach eigenem Ermessen die Anzahl der Schüler, die gefördert werden müssen. Die Art und Weise dieser Erhebung liegt in Verantwortung der Schule, muss aber formlos dokumentiert werden.

Die Schulen melden zu Beginn jedes Haushaltsjahres die jeweilige Schülerzahl. Diese dient im laufenden Haushaltsjahr als Verteilungsgrundlage.

### **3.1. Einschränkungen der Förderung**

Gefördert werden

- nur Schüler der Schulen im Stadtgebiet der Stadt Groß-Umstadt *mit Ausnahme der Mira-Lobe-Schule in Eppertshausen (ehemalige Sprachheilschule in Klein-Umstadt), sofern die Voraussetzung, dass Schüler mit Wohnsitz in Groß-Umstadt diese Schule besuchen, gegeben ist.*
- nur Schüler mit einem Wohnsitz in Groß-Umstadt

### **3.2. Verwendungskategorien**

- Sicherung und Bereitstellung von Schul- und Lernmaterialien für Kinder;  
Maßnahmen des Sozialtrainings (Ausstattungs- und Personalkosten);
- Hausaufgabenbetreuung;
- Unterstützung in den Fällen der Nachprüfung;  
Schulgebundene Freizeitmaßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit (ausgenommen Klassenfahrten);
- Maßnahmen der außerschulischen Schüler- und Elternbildung.

Zusätzliche Maßnahmen, die nicht in die o.g. Kategorien fallen, können *schriftlich* beantragt werden.

### **3.3. Besondere Bestimmungen zur Verteilung**

Die Verteilung der Mittel erfolgt diskriminierungsfrei.

### **3.4. Freiwilligkeit der Meldung**

Die Schulen geben zum Haushaltsjahr auch ggf. Fehlmeldungen ab. Können keine Schüler, die gefördert werden sollen, ermittelt werden oder hat eine Schule bspw. zusätzliche Mittel Dritter für diesen Zweck zur Verfügung werden und möchte daher diese Mittel nicht abrufen, werden die nicht verwendeten Mittel auf die anderen Schulen entsprechend verteilt.

## **4. Abwicklung**

### **4.1. Auszahlung**

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Meldung der Schülerzahlen aller Schulen zum Beginn des Haushaltsjahres, der Abrechnung des Vorjahres und nach dem jeweiligen Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt.

### **4.2. Bestätigung**

Die Schulen erhalten Zuweisungen gemäß den gemeldeten Schülerzahlen und führen intern Nachweis über Erhalt und Verwendung der Mittel. Nach Verausgabung bzw. zum Ende des Haushaltsjahres bestätigen die Schulen die verausgabten Zuwendungen und beschreiben die Verwendungskategorien. Verwendungsnachweis und Meldung zum neuen Haushaltsjahr kann gemeinsam formlos erfolgen.

Die Schulen versichern durch Unterschrift der Schulleitung die richtlinienkonforme Verwendung der Mittel bei Meldung der Schülerzahlen und der Bestätigung der Verausgabung.

### **4.3. Interne Dokumentation**

Jede Schule führt intern einen entsprechenden Nachweis über einzelne direkte Zuwendungsempfänger (bspw. Projekt, Schüler). Diese Dokumentation wird ggf. auf Verlangen von Aufsichtsbehörden zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die geänderte Fassung dieser Richtlinien tritt zum 01. Oktober 2012 in Kraft.

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, den 20. Juli 2012

gez.  
Joachim Ruppert - Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

**Zu TOP 4.3 Ausweisung von Baugebieten in Groß-Umstadt / Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2012**

Der Top wurde von der Tagesordnung genommen, da er bereits abschließend beraten und beschlossen ist.

**Zu TOP 4.4 Erlebnisobstwiese Buschel - Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 124**

**Beschluss:**

Die noch freien Mittel für das Projekt „Erlebnisobstwiese Buschel“ werden von 54.000 € auf 0,- € reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

**Zu TOP 4.5 Weihnachtsmarkt (Produkt 15.02.01.03)/ Weihnachtsbäume**

**Inhalt der Mitteilung**

Gemäß lfd. Nr. 98 der Haushaltskonsolidierungsliste hat der Magistrat prinzipiell über Weihnachtsbäume in allen Stadtteilen beraten. Es wurden Einsparungsansätze über den kompletten Wegfall aller Bäume in allen Stadtteilen, lediglich Stellung eines zentralen Baumes in Umstadt bis hin zur Beibehaltung dieser Leistung beraten. Der Magistrat hat beschlossen diese Dienstleistung beizubehalten,

Zur Beratung war auch zu klären, wie damit umgegangen wird, dass der Haushaltsansatz „Weihnachtsbäume“ beim Wegfall des Weihnachtsmarktes in der Planung um einen zu hohen Betrag reduziert wurde, um alle Bäume stellen zu können. Der Magistrat hat hierzu beschlossen, dass 8.000EUR auskömmlich sein müssen. Die Verwaltung wird hierzu Lösungen suchen und finden.

Zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 4.6 Antrag zur Haushaltskonsolidierung der FDP**

Der Antragsteller übernimmt die Beschlussempfehlung des Magistrates.

### **Beschluss:**

- I. Der in der Magistratssitzung am 13.08.2012 erfolgte Beschluss FB1/1094/2012 über einen Antrag der FDP zur Haushaltskonsolidierung wird aufgehoben, da die Formulierung nicht formal korrekt und eindeutig war.
- II. Der Antrag zur Haushaltskonsolidierung der FDP wird vom Magistrat wie folgt zur Abstimmung empfohlen:

Die Inanspruchnahme der im Antrag der FDP angeführten, nach § 21 Absatz 2 GemHVO verfügbaren Haushaltsausgabermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 werden im laufenden Haushaltsjahr 2012 auf folgende Beträge beschränkt:

1. Budget Nr.7 – Produkt 02.02.01  
Anlagevermögen GWG+Dog-Stationen:  
4.000.-€
2. Budget Nr.9 – Produkt 3031  
Digitale Friedhofspläne:  
7.700.-€
3. Budget Nr.13 – Produkt Nr.09.01.01  
Sonderfonds Ortspflege:  
0.-€
4. Budget Nr.13 – Produkt Nr.09.01.01  
Dorferneuerung Richen:  
162.122.-€
5. Budget Nr.13.- Produkt Nr.10.01.01  
Baulandumlegung Altheimer Weg, Neuplanung für 2013:  
0 €
6. Budget Nr.15 –Produkt Nr.13.02.01  
Renaturierung Wächtersbach (Grunderwerb):  
30.000.-€
7. Budget Nr.15 – Produkt Nr. 13.04.01  
Grunderwerb Naturschutzflächen:  
18.940 –€
8. Budget Nr.15 – Produkt Nr. 13.04.01  
Obstwiese Buschel Raibach:  
0 -€
9. Budget Nr.16 – Produkt Nr. 12.01.01  
Altheimer Weg (Innere Erschließung):  
7.400.-€
10. Budget Nr.16 – Produkt Nr. 12.01.01 Sanierung Brücken:  
109.640.-€
11. Budget Nr. 16 – Produkt Nr. 12.01.01 Seitenstreifen Klein-Umstadt  
60.400 –€
12. Budget Nr. 16 – Produkt Nr. 12.06.01 ZOB Altheimer Weg

7.500.-€

**Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

**Zu TOP 5**     **u3- bzw. Schulkindbetreuung in Klein-Umstadt / Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2012**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, das Gespräch mit dem ev. Kindergarten „Kinderinsel“ in Klein-Umstadt aufzunehmen, um das bereits bestehende Angebot um eine U3-Gruppe (Kinder im Alter von 12 bis 36 Monaten) zu erweitern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu führen, um zu klären, ob die derzeit in Klein-Umstadt schon vorhandene Schulkind-Betreuung in den Räumen der Wendelinus-Schule stattfinden kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem ev. Kindergarten „Kinderinsel“ Klein-Umstadt zu klären, ob die seinerseits bestehende Trägerschaft weiterhin übernommen wird.

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da noch weiterer Beratungsbedarf im Sozialausschuss besteht.

**Zu TOP 6**     **Antrag der FDP vom 18.05.2012 bzgl. Neuausrichtung "Bürgerhaushalt"**

**Abstimmungsergebnis:**

4 Jastimmen, 25 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Zu TOP 7**     **Aufbau eines Leerstandsmanagements für Wohn- und Gewerbeflächen in Groß-Umstadt / Antrag der SPD vom 17.04.2012**

**Beschlussvorschlag:**

Die Nutzung potenzieller Wohn- und Gewerbeflächen in Groß-Umstadt soll durch den Aufbau eines internen Leerstandsmanagements gefördert werden.

Der Magistrat wird beauftragt, dazu die erforderlichen Strukturen in der Stadtverwaltung zu schaffen.

Der Antrag wird zurückgestellt, da hier noch Beratungsbedarf besteht.

## **Zu TOP 8      **Anpassung der Kindergartengebühren (Nr. 39 der Haushaltskonsolidierungsliste)****

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Kindergartengebühren ab 01. November 2012 entsprechend der neuen Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen anzupassen. Sie betragen 15 % der, der Berechnung zugrunde liegenden Betriebskosten.

Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2001 gefasste Beschluss, dass „die Betreuungsgebühren 20 % der maßgeblichen Betriebskosten betragen“ wird hiermit geändert.

Um eine sozialverträgliche Anpassung zu erzielen, wird die Erhöhung im Bereich ü3 auf 20 % gegenüber der derzeitigen aktuellen Gebühr begrenzt, im Bereich u3 auf 25 %

Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Freistellung vom Kindergartenbeitrag in dem Jahr, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, wird entsprechend der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf 5 Stunden festgelegt. Der Beschluss vom 22. März 2007, in dem die Beiträge bis zu einer Betreuungszeit von 6 Stunden auf 0 € gesetzt wurden, wird hiermit aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 1 Enthaltung

## **Zu TOP 9      **Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie -****

### **Inhalt der Mitteilung**

Das Hessische Wirtschaftsministerium hat den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windeenergie – vorgelegt. Im Rahmen der Anhörung können die kommunalen Gebietskörperschaften bis zum 24. Sep. 2012 eine Stellungnahme abgeben.

Der rd. 40-seitige Entwurf ist unter [www.landesplanung.hessen.de](http://www.landesplanung.hessen.de) einsehbar. In der Anlage erhalten Sie den Auszug zu den „Festlegungen“

(S. 3-4).

Folgende Hinweise dazu:

- Schutz- und Bann-Wald ist in der Gemarkung Groß-Umstadt nicht ausgewiesen
- Welterbestätte im Landkreis ist die Grube Messel,

Seitens der Verwaltung gibt es aus fachlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 10 Regionalplan Südhessen 2010 Aufstellung des sachlichen Teilplans Windenergienutzung**

#### **Beschluss:**

In Bezug auf die Anfrage des Regierungspräsidiums (RP) vom Feb. 2012: „Befragung der Kommunen hinsichtlich ihrer Planungsvorstellungen zu Erneuerbaren Energien“ wird folgende Stellungnahme an den RP gegeben:

Die Planungsvorstellungen der Stadt Groß-Umstadt zu Erneuerbaren Energien unterliegen einem ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess, der voraussichtlich im 1.Quartal 2013 zum Abschluss kommen wird.

Sollte das RP während dieses Prozesses bereits Abwägungen für die Ausweisung von „Vorrangflächen Wind“ durchführen, liegt es im städtischen Interesse, dass die geeigneten kommunalen Flächen im Entwurf zum Fachplan vorrangig berücksichtigt werden, um ggfs. eine kommunale Wertschöpfung sicherzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

29 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

### **Zu TOP 11 Fertigstellung Pfälzer Schloss BA IV.**

#### **Beschluss:**

Für die Fertigstellung des Pfälzer Schlosses Bauabschnitt IV. werden im Investitionsprogramm für das Jahr 2017 die erforderlichen Mittel in Höhe von 900.000 ,00 € bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

**Zu TOP 12 Aufhebung der Baumschutzsatzung**

Zunächst lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen.

**Änderungsantrag:**

Die noch bestehende Groß-Umstädter Baumschutzsatzung soll durch eine, heutigen Anforderungen standhaltende, rechtssichere Baumschutzsatzung ersetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen, 24 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Baumschutzsatzung vom 23.07.1990 (zuletzt geändert am 21.11.2001) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung

**Zu TOP 13 Änderung Rechtsform Stadtwerke Vom Eigenbetrieb zum optimierten Regiebetrieb**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtwerke der Stadt Groß-Umstadt werden zum 01.01.2013 in einen optimierten Regiebetrieb überführt.
2. Die Steuerung dieses Regiebetriebs erfolgt weiterhin über eine Betriebskommission.
3. Magistrat und Verwaltung werden ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen

Der TOP wird zurückgestellt. Es erfolgt erst eine Beratung in der Betriebskommission der Stadtwerke.

**Zu TOP 14 Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.08.2012 Ziele der Stadtentwicklung - Schaffung neuer Wohnbauflächen - Aktivierung von Brachflächen**

**Beschlussvorschlag:**

Vor dem Hintergrund der Vorgaben aus

- dem Hessischen Landesentwicklungsplan
- dem Regionalplan Südhessen
- dem Flächennutzungsplan für die Stadt Gr. Umstadt

werden unter Beachtung der Nachhaltigkeitsstrategien aus Bund und Land und der zu erwartenden demografischen Entwicklung nachfolgende Ziele für die Gr. Umstädter Stadtentwicklung bis 2020 vorgegeben:

1. Oberstes Ziel der Stadtentwicklung ist ein nachhaltiges Flächenmanagement durch die Vermeidung zusätzlichen Flächenverbrauchs als Bau- oder Verkehrsflächen.
2. Die Stadt Groß-Umstadt orientiert sich an dem Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ der Hessischen Landesregierung. Die Inanspruchnahme der Flächenmanagement -Datenbank wird geprüft. Erfahrungen aus anderen Kommunen sind zu nutzen.
3. Ferner ist vor Ausweisung neuer Bauflächen auf eine mögliche Bedarfsdeckung durch eine „Innenentwicklung“ zu achten. Hinweisen auf bestehende Baulücken bzw. Leerständen ist deshalb nachzugehen sowie deren Aktivierungsmöglichkeiten zu prüfen. Verwaltung und Ortsbeirat sollten hierbei eng zusammenarbeiten. Zudem ist der örtliche Immobilienmarkt zu beobachten. Im Innenbereich sowie bei Ortsabrundungen sind kleinere Neubauvorhaben weiterhin möglich.
3. Die im Regionalplan Südhessen 2010 für die Siedlungsentwicklung der Stadt Groß-Umstadt vorgesehenen neuen Wohnbauflächen (max. 40 ha) werden nur bei nachgewiesenem Bedarf, der durch die Innenentwicklung nicht befriedigt werden kann, ausgewiesen. Siedlungsschwerpunkt ist und bleibt der Stadtteil Umstadt mit einer angestrebten Zuwachsfläche von ca. 20 bis 25 ha.
4. Vor einer Verteilung der möglichen weiteren Neubaugebiete auf alle Stadtteile ist eine Prioritätenliste zu erstellen, die sich an einem geprüften Bedarf orientiert. Auch bei Übernahme der Planungskosten durch Grundstückseigentümer, werden keine Neubaugebiete in der Priorität vorgezogen.

5. Vor einer größeren baulichen Erschließung sollte eine Markterforschung erfolgen, die ggf. über einen Erschließungsträger zu finanzieren ist
6. Die Verwaltung legt jährlich einen Bericht zur baulichen Entwicklung im Stadtgebiet vor.

Der Punkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, da noch Beratungsbedarf im Bauausschuss besteht.

### **Zu TOP 15 Antrag der BVG vom 16.08.2012 "Aussprache zum Energieeinkauf"**

Stadtverordneter Scheuermann erläutert, dass die BVG schon vor langer Zeit gefordert hat, dass die Stadt Groß-Umstadt beim Stromeinkauf Ausschreibungen nutzen soll und muss. Es steht fest, so Herr Scheuermann, dass die Stadt im Moment für 1 Million Euro Strom einkauft. Nun besteht seitens der BVG die Forderung, dass in dieser Hinsicht etwas getan werden muss. Ein Teil der aktuellen Verträge laufen zum 31.12.2012 aus. Aus der Mitteilungsvorlage, die heute Abend ausgeteilt wurde, gehen Zahlen hervor, die von Herrn Scheuermann so angezweifelt werden. Die Differenz zum Abnahmepreis des Landkreises wird in der Mitteilungsvorlage u.a. damit begründet, dass der Landkreis einen höheren Stromverbrauch hat. Nach den vorgelegten Unterlagen zahlt die Stadt fast 50% mehr pro kWh Strom als der Landkreis. Herr Scheuermann sieht es als positiv an, dass für künftige Stromlieferverträge gemeinsam mit anderen Landkreiskommunen Ausschreibungen vorgenommen werden. Aber für die Verträge, die jetzt auslaufen, muss es kurzfristig andere Lösungen geben. Nach Meinung von Herrn Scheuermann können mehr als 200.000,-Euro Stromkosten im Jahr gespart werden, wenn Verträge zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden können.

Bürgermeister Ruppert erwidert auf die Ausführungen von Herrn Scheuermann, dass für die Sonderverträge zum 01.01.2013 bereits neue Konditionen vereinbart wurden, die Einsparungen von ca. 18.500,-Euro im Jahr bringen. Gemeinsam mit den Gemeinden Reinheim, Roßdorf und Ober-Ramstadt laufen derzeit Verhandlungen mit der Entega bzgl. neuer Stromlieferverträge. Es muss auch gesagt werden, dass alles, was in der Vergangenheit in dieser Sache unternommen wurde, abgestimmt war mit den anderen Landkreiskommunen und mit Beteiligung der Kommunalaufsicht. Die wiederholte Aussage von Hr. Scheuermann, dass die Vertragschließenden rechtswidrig gehandelt haben, wird verwaltungsseitig nicht geteilt. Es werden für die zukünftigen Verträge auch Gespräche zu führen sein, welche Angebote eingeholt bzw. was überhaupt ausgeschrieben werden soll. Die Stromqualität spielt letztendlich auch eine Rolle. Dies war und sollte aber zu-

erst noch einmal Thema im Energieausschuss sein, bevor weitere Debatten im Parlament darüber geführt werden. StV. Scheuermann stellt hier und auch bei anderen Punkten immer in den Raum, dass Zahlen nicht stimmen würden. Konkretes ist aber wenig zu erfahren. Allerdings stellt er selbst Zahlen in den Raum, die jeder Grundlage entbehren. Eine Einsparung von 200.000,--EUR ist bspw. nirgendwo abzuleiten. Man kann aktuell – vorbehaltlich des Marktes - mit Einsparungen rechnen, dies bewege sich aber in einem völlig anderen Rahmen.

## **Zu TOP 16 Anregungen und Mitteilungen**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr aufgerufen, weil es nach 22:30 Uhr ist und die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung es so vorsieht, dass Punkte, die noch nicht aufgerufen wurden, nach 22:30 Uhr nicht mehr behandelt werden.

Karl Dörr  
Stadtverordnetenvorsteher

Doris Reichenberger  
Schriftführerin